

Der Landrat führte aus, dass die übrigen Fraktionen auf das Schreiben der SPD-Kreistagsfraktion vom 05.08.2011 zum Entwurf eines neuen Kreislaufwirtschaftsgesetzes positiv reagiert und ihre Bereitschaft erklärt hätten, eine gemeinsame Stellungnahme des Kreisausschusses zum Gesetzentwurf abzugeben. Weil zurzeit im Bundestag und danach im Bundesrat die abschließenden Beratungen des Gesetzentwurfs erfolgten, müsste eine entsprechende Stellungnahme jetzt sofort und ohne weitere Beratung im Kreistag abgegeben werden.

Abg. Hartmann begrüßte diese Bereitschaft sowie die schnelle Zusammenführung im Zuge des durch die Verwaltung erarbeiteten Entwurfs einer Stellungnahme. Die Anregung seiner Fraktion basiere insbesondere auf den sehr detaillierten und sehr gut vorbereiteten Informationen durch die RSAG. Dies betreffe den Rhein-Sieg-Kreis eben nicht nur abstrakt, sondern sehr konkret.

Abg. Dr. Lamberty merkte an, auch er habe an der Informationsveranstaltung der RSAG teilgenommen. In diesem Zusammenhang sei auch darüber diskutiert worden, dass die Situation der RSAG möglicherweise eine besondere ist im Vergleich zu den Entsorgungsregelungen anderorts und eine Fixierung auf die Rhein-Sieg-Kreis-Regelung bundesweit rechtlich nicht möglich sei. So sei darauf hingewiesen worden, dass nach EU-Recht selbstverständlich auch private Anbieter zugelassen werden müssten. Es sei ein Problem, eine Regelung zu finden, wie man Öffentlich-rechtliches und Privates vernünftig zusammenbinden könne, ohne dass die berühmte „Rosinenpickerei“ der Privatunternehmen stattfinde. Er halte es aber für irrig, jetzt einseitig so zu tun, als ob man die RSAG-Regelung nach geänderter Gesetzeslage unverändert und unbeeinträchtigt beibehalten könne. Das Gesetz werde vielmehr Möglichkeiten eröffnen, die uns unangenehm sein mögen. Man könne sich aber nicht dagegen stellen, weil EU-Recht dies gebiete. Dies sei bei der RSAG-Informationsveranstaltung von dem Mitarbeiter von Frau Winkelmeier-Becker auch so dargestellt worden, der sich als zuständiger Referent in der CDU-Bundestagsfraktion offenkundig sehr gut mit der Materie auskannte und überzeugt habe. Er bezweifelte insoweit, ob man sich mit dieser Stellungnahme einen Gefallen tue und bedauerte, dass hier einseitig die Position der RSAG wiedergegeben werde und nicht die kritische Position des offenkundig sehr gut informierten Referenten der CDU-Bundestagsfraktion.

Der Landrat entgegnete, wenn man die Stellungnahme richtig lese, gehe es hier nicht um ein „entweder – oder“, sondern darum, durch die Zwischenschaltung der öffentlichen Hand dafür zu sorgen, dass ein vernünftiges Entsorgungssystem installiert werde, in dem natürlich die Privaten eine Chance hätten. Man wolle auch nicht, dass das RSAG-System auf die ganze Bundesrepublik transformiert werde, sondern lediglich die Freiheit haben, das im Sinne der Bürgerinnen und Bürger vernünftig zu gestalten. Hier sehe man Probleme mit dem jetzigen Entwurf des Kreislaufwirtschaftsgesetzes, der dazu führe, dass sich die privaten Entsorgungsbetriebe ohne öffentlichen Auftrag und ohne Zwischenschaltung der öffentlichen Hand „die Rosinen herauspicken könnten“ und die Kommunen dann den Rest zu entsorgen hätten, der keine Einnahmen mehr einbringe, für den man aber den Bürgern gegenüber die Gebühren verantworten und vertreten müsse. Dies sei eine Rolle, die man nicht für richtig und vernünftig halte.

Abg. Dr. Lamberty bemerkte, er habe bei der Veranstaltung den Eindruck gehabt, dass dieses Problem seitens der Regierungskoalition durchaus erkannt worden sei und man in dieser juristisch offenkundig sehr schwierigen Materie nach einer Lösung suche. Er habe ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es darauf ankomme, dass die öffentliche Hand eine wirksame Kontrolle über die Ausführung der Entsorgung habe, damit die dargestellte Problematik nicht eintrete.

Abg. Heuel verwies auf die speziellen Erfahrungen des Rhein-Sieg-Kreises mit privaten Entsorgern. Diese seien in der Tat so gravierend, dass es „wirklich jeden froh machen müsse, der mahnend die Hand erhebe“. Soweit die Regierungskoalition die Schwierigkeiten bereits erkannt hätte, könne ein solcher Beschluss dann eigentlich nur noch ermunternd wirken.